

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bundesfinanzgesetz 2021-UG 21: Gleichstellungsziel Verbesserung
der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt**

Das Wirkungsziel 3 Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit
Behinderung am Arbeitsmarkt lauter folgendermaßen:

Wirkungsziel 3: Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit
Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt.
Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen
Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist
daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für
Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten
und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 3: Gleichstellungsziel
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt nicht auf
die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt
eingegangen?
2. Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Umsetzung der Neugestaltung
der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit
Behinderung 2021 erreichen?
3. Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die
Umsetzung der Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung
besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung 2021 investieren?



